

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

1 Finanzergebnis der BA 2025

Die anhaltend schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf dem Arbeitsmarkt aus und belasteten in der Folge den BA-Haushalt mit spürbar erhöhten Ausgaben, besonders bei den passiven Leistungen wie dem Arbeitslosengeld.

Während sich die Einnahmen des BA-Haushalts mit 47,81 Milliarden Euro (Vorjahr 44,61 Milliarden Euro) weitestgehend planmäßig entwickelten, lagen die Ausgaben in Höhe von 52,04 Milliarden Euro (Vorjahr 45,21 Milliarden Euro) deutlich über der Planung. Das im Haushalt eingeplante Defizit von 1,33 Milliarden Euro wurde erheblich überschritten. Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Defizit von 4,23 Milliarden Euro (Vorjahr Defizit 0,61 Milliarden Euro).

Nach Abrechnung der umlagefinanzierten Rücklagen für die Winterbeschäftigungsförderung und das Insolvenzgeld erhöhte sich das Defizit auf 4,62 Milliarden Euro. Dieser Fehlbetrag wurde durch die komplette Auflösung der noch verfügbaren Rücklage (einschließlich Eingliederungsrücklage) in Höhe von 3,18 Milliarden Euro und Liquiditätshilfen des Bundes in Form eines Darlehens in Höhe von 1,44 Milliarden Euro ausgeglichen.

2 Einnahmen

Die im abgelaufenen Jahr erzielten Einnahmen in Höhe von 47,81 Milliarden Euro überschritten den Vorjahreswert um 3,20 Milliarden Euro und lagen leicht über der Planung.

2.1 Beitragseinnahmen

Als größter Einnahmeposten legten die Beitragseinnahmen mit 39,91 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,81 Milliarden Euro zu und lagen damit oberhalb der ursprünglichen Kalkulation.

Im Jahresdurchschnitt waren 33,44 Millionen Personen versicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigung ist nicht weiter angewachsen, sondern gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent leicht geschrumpft. Dagegen lagen die Beiträge je Versicherungspflichtigen mit 1.170 Euro um rund 4,8 Prozent höher als im Durchschnitt des Vorjahres (insbesondere aufgrund der Lohnentwicklung).

2.2 Verwaltungskostenerstattungen SGB II

Für Aufwendungen und Dienstleistungen, die von der BA für Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht wurden, hat der Bund im vergangenen Jahr 4,19 Milliarden Euro an Verwaltungskosten erstattet (plus 0,16 Milliarden Euro bzw. plus 3,9 Prozent gegenüber Vorjahr).

2.3 Erstattungen und Verwaltungseinnahmen

Die weiteren Erstattungen und Verwaltungseinnahmen (u.a. für die Umsetzung des Familienleistungsausgleichs sowie Einnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe) beliefen sich 2025 auf 1,17 Milliarden Euro und lagen knapp unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis.

2.4 Einnahmen aus Umlagen

Aus der Insolvenzgeldumlage hat die BA in 2025 Einnahmen in Höhe von 2,02 Milliarden Euro erhalten (Vorjahr 0,78 Milliarden Euro). Ursächlich für die Mehreinnahmen ist vor allem die Rückkehr zum gesetzlich festgelegten Umlagesatz von 0,15 Prozent ab 01.01.2025. Zuvor war der Umlagesatz seit 2023 per Verordnung des BMAS auf 0,06 Prozent abgesenkt worden.

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betrugen 0,51 Milliarden Euro (Vorjahr 0,52 Milliarden Euro).

3 Gesamtausgaben

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BA 52,04 Milliarden Euro ausgegeben und damit 6,82 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Die im Haushaltsplan ursprünglich vorgesehenen Ausgaben wurden um 4,24 Milliarden Euro überschritten.

Für die Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld mussten im abgelaufenen Jahr überplanmäßige Ausgaben von rund 5,49 Milliarden Euro beantragt werden.

3.1 Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Der stärkste Ausgabenzuwachs war beim Arbeitslosengeld festzustellen. Die gesamtwirtschaftliche Schwäche führte zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Leistungsbeziehenden. Lag diese im Jahresdurchschnitt 2024 noch bei rund 895.000, war für 2025 ein Anstieg auf rund 999.000 im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen (November und Dezember hochgerechnete vorläufige Werte). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2025 wurde noch mit 852.000 Leistungsbeziehenden gerechnet.

Vor allem die Zunahme der Anzahl an Leistungsbeziehenden, aber auch höhere Pro-Kopf-Ausgaben, führten zu Gesamtausgaben beim Arbeitslosengeld von 26,47 Milliarden Euro (Vorjahr 22,16 Milliarden Euro). Die Mehrausgaben beliefen sich auf 4,31 Milliarden Euro bzw. plus 19,5 Prozent.

Die im Haushalt ursprünglich eingeplanten Ausgabemittel von 22,14 Milliarden Euro wurden um 4,33 Milliarden Euro überschritten. Die BA musste überplanmäßige Ausgaben beantragen, die im September 2025 vom Bundesministerium für

Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen genehmigt wurden.

3.2 Insolvenzgeld

In 2025 hat die BA für Insolvenzgeld 1,69 Milliarden Euro ausgezahlt. Der Haushaltsansatz von 1,30 Milliarden Euro wurde um 0,39 Milliarden Euro überschritten. Die starke Konjunkturabhängigkeit zeigte sich auch bei dieser Leistung.

Zeitgleich mit den überplanmäßigen Ausgaben für das Arbeitslosengeld hat die BA überplanmäßige Ausgabemittel für Insolvenzgeld beantragt. Die Genehmigung erfolgte zusammen mit den überplanmäßigen Ausgaben für Arbeitslosengeld.

3.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

In die aktive Arbeitsförderung hat die BA im abgelaufenen Jahr 11,90 Milliarden Euro (Vorjahr 10,36 Milliarden Euro) investiert. Die Planung in Höhe von 12,05 Milliarden Euro wurde um 0,15 Milliarden Euro unterschritten. Größere Ausgabenzuwächse gegenüber dem Vorjahr gab es vor allem bei den folgenden Leistungen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 3,30 Milliarden Euro (plus 0,82 Milliarden Euro),
- Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben 3,13 Milliarden Euro (plus 0,26 Milliarden Euro),
- Arbeitslosengeld bei Weiterbildung 1,64 Milliarden Euro (plus 0,19 Milliarden Euro und
- Konjunkturrell bedingtes Kurzarbeitergeld 0,89 Milliarden Euro (plus 0,18 Milliarden Euro).

Aus dem Budget des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des BA-Haushalts) wurden rd. 3,75 Milliarden Euro verausgabt, rund 0,52 Milliarden Euro bzw. 15,9 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Soll wurde um 0,28 Milliarden Euro bzw. 6,9 Prozent unterschritten.

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Kapitel 3 des BA-Haushalts) betrugen im abgelaufenen Jahr 8,15 Milliarden Euro und lagen 1,03 Milliarden Euro bzw. 14,4 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Das Soll wurde um 0,13 Milliarden Euro bzw. 1,6 Prozent überschritten.

3.4 Personal- und Verwaltungsausgaben

Für Personal- und Verwaltungsausgaben im Rechtskreis SGB III, für Einzugskostenvergütungen, für Personalausgaben SGB II und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Rechtskreis SGB II wurden bis zum Jahresende 11,42 Milliarden Euro verausgabt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum beträgt rund 0,53 Milliarden Euro, vor allem durch Mehrausgaben aufgrund tariflicher Veränderungen. Der Haushaltsplan 2025 sah ursprünglich ein Budget von 11,75 Milliarden Euro vor.

Anlage:

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2025

	Ist seit Jahresbeginn					
	Delta					
	Dezember	Vormonat	2025	Vorjahr (2024)	absolut	in %
Einnahmen	-4.223,2	-5.068,5	-47.806,0	-44.608,9	-3.197,1	7,2
Ausgaben	4.351,4	4.755,8	52.038,2	45.214,4	6.823,8	15,1
Aktive Arbeitsförderung	1.041,5	993,0	11.898,2	10.358,0	1.540,3	14,9
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	364,4	326,0	3.747,8	3.232,6	515,2	15,9
Dezentral geplantes Budget	362,8	325,5	3.744,6	3.230,5	514,1	15,9
Integrationsorientierte Instrumente	289,1	269,5	3.092,6	2.559,7	532,9	20,8
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,5	2,2	29,4	30,6	-1,3	-4,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	35,3	27,8	368,4	379,5	-11,1	-2,9
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,7	0,7	-0,0	-2,1
Eingliederungszuschüsse (Egz)	16,8	16,7	204,33	246,8	-42,5	-17,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	234,4	222,7	2.489,82	1.902,07	587,7	30,9
Freie Förderung (Restabwicklung)	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	34,3	23,1	239,65	285,2	-45,5	-16,0
Berufseinstiegsbegleitung	7,4	2,9	65,3	65,1	0,3	0,4
Gründungszuschuss (GZ)	32,1	30,0	347,0	320,63	26,4	8,2
Zentr. Ansätze (Jug.wohnh., Innov. Ans., Einst.kurse, SodEG)	1,6	0,5	3,2	2,0	1,1	55,7
Kapitel 3	677,0	667,0	8.150,5	7.125,4	1.025,0	14,4
Förderung der Berufsausbildung	48,2	50,9	477,8	413,30	64,5	15,6
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	302,2	299,5	3.127,0	2.862,7	264,3	9,2
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	144,6	138,9	1.639,9	1.445,18	194,7	13,5
Erwerb eines Berufsabschlusses	66,1	85,7	809,9	573,3	236,6	41,3
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	75,0	59,1	886,7	704,5	182,2	25,9
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug			0,0	0,7	-0,6	-96,5
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	-0,1	0,0	383,2	401,6	-18,4	-4,6
Transferleistungen	31,0	23,2	279,4	163,3	116,1	71,1
Transferkurzarbeitergeld	30,4	23,0	273,9	159,5	114,5	71,8
Transfermaßnahmen	0,5	0,2	5,4	3,8	1,6	43,5
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,1	0,1	1,4	1,8	-0,4	-24,5
Gesondert refinanzierte Ausgaben	9,3	9,0	541,6	557,2	-15,6	-2,8
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,6	0,5	3,7	1,9	1,8	92,4
Kapitel 4	2.341,8	2.414,9	28.715,7	23.958,8	4.756,9	19,9
Aufwendungsersatz Übergang FbW/Reha an den Bund			361,0		361,0	
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung		41,4	158,9	148,7	10,2	6,8
Arbeitslosengeld / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	2.235,0	2.233,6	26.509,1	22.197,4	4.311,7	19,4
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	6,7	5,0	39,7	41,4	-1,7	-4,2
Arbeitslosengeld (Alg I)	2.228,4	2.228,7	26.469,4	22.155,9	4.313,4	19,5
Insolvenzgeld	106,7	139,9	1.686,8	1.612,8	74,0	4,6
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	968,2	1.347,9	11.424,2	10.897,6	526,7	4,8
Kapitel 5	708,8	899,4	8.123,4	7.714,9	408,5	5,3
Kapitel 6	259,4	448,5	3.300,8	3.182,7	118,1	3,7
Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+))	128,2	-312,6	4.232,2	605,5	3.626,7	

Quelle: Business-Warehouse der BA

erstellt am: 03.02.2026

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale